

Sorgfaltsprüfung bei Finanzgeschäften: Rennt hier wer offene Türen ein?

Sorgfaltsprüfung für Bankenverbands-Mitglieder bei allen Bankgeschäften – alle Banken machen sich fit dafür

Liechtenstein als Finanzplatz steht weiterhin im Brennpunkt des Interesses und unter Beschuss der internationalen Presse. Daraus hat der Bankenverband in der vergangenen Woche nun Konsequenzen gezogen: Die Mitglieder werden ihre Sorgfaltsprüfung auf sämtliche Geschäftsbeziehungen ausdehnen und somit auch von Treuhändern und Anwälten eine Offenlegung der Kundenbeziehungen verlangen. Gefordert ist auch eine gesetzliche Verankerung dieser Neuregelung. Nicht alle Banken aber sind Mitglied im Verband – wie halten es die anderen? Wir haben nachgefragt.

Erich Walter de Meijer

Seit vergangenen Mittwoch ist es fix: Liechtensteins Bankenwelt reagiert auf die internationale Kritik und dehnt die Sorgfaltsprüfung auf sämtliche Geschäftsbeziehungen aus – zumindest gilt dies für die Mitgliedsunternehmen des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV). Dafür gibt es eine Regel – und die nennt sich «Know Your Customer», und im Zuge dieses Kennenlernens werden die Banken in Eigenregie auch gegenüber Berufsheimnisträgern wie Treuhändern und Anwälten auf die Offenlegung der Kundenbeziehung bestehen müssen. Die Liechtensteiner Banker versprechen aber, dass dadurch das Bankkundengeheimnis in keinster Weise beeinträchtigt wird.

Mindeststandard genügt?

Liechtensteins Treuhänder haben bezüglich dieses Bekenntnisses ebenfalls bereits eine Stellungnahme abgegeben – und Siegfbert Lampert von der Treuhändervereinigung erklärte dazu

schon in der vergangenen Woche: «Die geltenden liechtensteinischen Sorgfaltspflichtbestimmungen legen einen Mindeststandard fest, den ein Finanzintermediär bei der Aufnahme sowie im Verlauf einer Geschäftsbeziehung einzuhalten hat. Es steht somit grundsätzlich jedem Finanzintermediär frei, für sich selbst in Bezug auf seine Geschäftsbeziehungen noch höhere Anforderungen zu stellen, als dies das Sorgfaltspflichtgesetz ohnehin schon vorschreibt.» Grundsätzlich haben die Liechtensteiner Treuhänder, so der Verband weiter, Verständnis für dieses Anliegen, und man nimmt diese auch ernst. Die Treuhändervereinigung stellt aber ernsthaft in Frage, ob das vom Bankenverband ins Auge gefasste Ziel nicht bereits durch Gesetzesrevisionen ohnehin erreicht werden könnten.

So wird die Angelegenheit wohl zu einer Gratwanderung für beide Parteien: Treuhänder und Bankinstitute: «Wir werden die Bedürfnisse unserer Kunden nicht ausser Acht lassen und uns mit Nachdruck für einen umfassenden Schutz des Bankgeheimnisses einsetzen.»

Alle Banken sind sich einig

Durch die Bestrebungen, die Sorgfaltsprüfung auf alle Geschäfte und Kunden auszudehnen, soll das Bankgeheimnis aber unversehrt bleiben – das meinen zumindest auch jene Bankinstitute, die nicht dem Bankenverband angehören.

Bei der Raiffeisenbank beispielsweise begrüsst man solche Entwicklungen. Bankdirektor Ludwig Rehm fordert jedoch, dass man gemeinsam vorgehen sollte und Massnahmen auch gemeinsam beschlossen werden müssen. Ludwig Rehm: «Ich glaube, man rennt hier offene Türen ein. Ich gehe davon aus, dass alle diese Dinge in Bälde auch Gesetz sind – und somit verpflichtend für

alle. Uns betreffen diese Anforderungen nur bedingt: Wir sind keine klassische Treuhänderbank im herkömmlichen Sinne – der Anteil an Treuhänderkunden ist bei uns auch dementsprechend gering.»

«Das ist schon lange Status Quo!»

Eine breite Sorgfaltsprüfung und die Einführung der generellen «Know Your Customer»-Regel ist auch bei der Bank Wegelin AG schon Wirklichkeit. Bankleiter Cyrill Escher erklärte gegenüber dem Volksblatt: «Wir wenden das bereits an. Die beiden Regelungen waren bereits am 19. Juni dieses Jahres beschlossene Sache und werden vollinhaltlich daher schon seit über einem Monat umgesetzt. Nicht anders macht es auch das Mutterunternehmen im Schweizerischen St. Gallen, wo man ebenfalls vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung und in der Anlageberatung für Private tätig ist.»

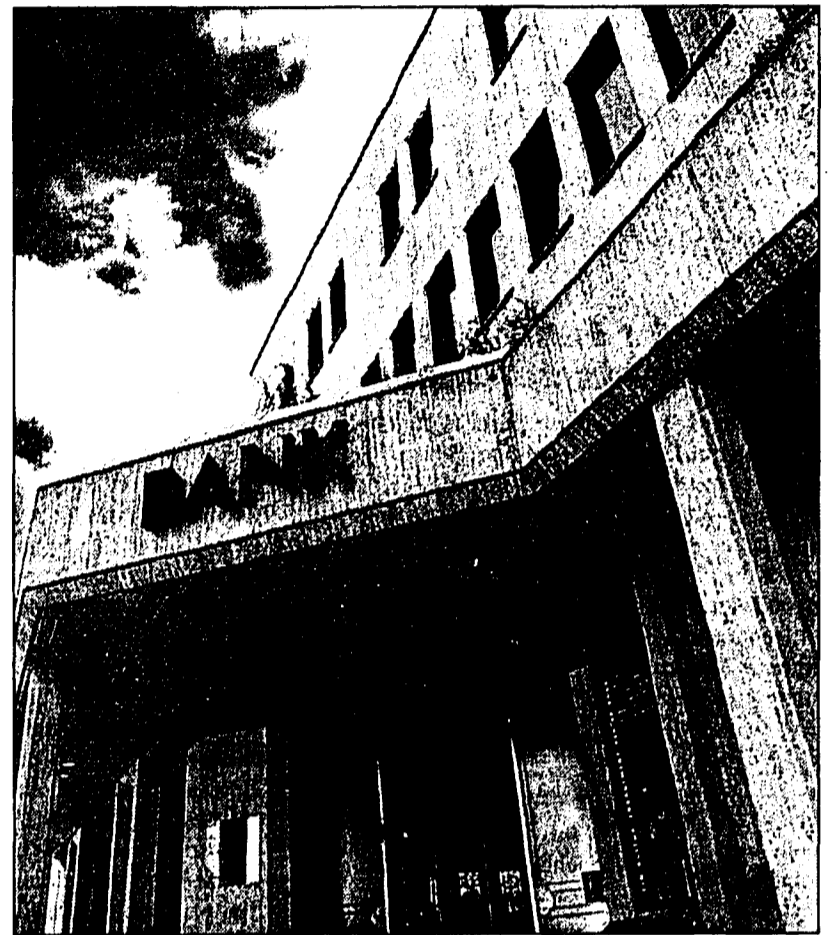
Die bisherigen Regelungen ermöglichen gegenüber Banken anonymisierte Kundenverbindungen. Dies ist laut Bankenverband einer der internationalen Hauptkritikpunkte am Finanzplatz Liechtenstein. «Die Ausdehnung der eigenen Sorgfaltsprüfung durch die Banken auf sämtliche Kundenbeziehungen ist Ausdruck des stets erklärten Willens, unsaubere Gelder vom Finanzplatz Liechtenstein fernzuhalten», erklärte Benno Büchel, Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes in der vergangenen Woche. Die kommenden Wochen dienen der Ausarbeitung der notwendigen Detailbestimmungen. Dann soll die neue Regelung unverzüglich für sämtliche neuen Geschäftsbeziehungen gelten. Bei den bestehenden Geschäftsbeziehungen sind Kunden von Berufsheimnisträgern innerhalb einer noch festzulegenden Übergangsfrist offen zu legen.

«KYC-Regel» allerorten

In der Liechtensteiner Finanzdienstleistungswelt gibt es kaum Bedenken, dass hier – wenn die Regelungen zum Tragen kommen – Bankgeheimnisse nicht verletzt werden. Urban Eberle, Generaldirektor der BNP Paribas in Vaduz, erklärt dezidiert: «Kunden, die ehrliche Geschäfte machen, haben da sicher nichts zu befürchten. Wenn beide Seiten – Bankinstitut und Kunde – gut und vertrauensvoll miteinander umgehen, dann ist das eine gute Sache. Die «Know Your Customer»-Regel ist überhaupt Teil unserer Statuten und wir praktizieren diese Regel seit 3. Juli – dem Tag, als wir begannen, hier in Liechtenstein tätig zu werden. Das ist nicht nur in Liechtenstein so – alle unsere BNP-Finanzinstitute praktizieren das weltweit, es ist Teil unserer Firmenphilosophie. Und diese Tatsache ändert nichts, aber schon gar nichts am soliden Bankgeheimnis. Der Kunde ist weiterhin geschützt, auch seine Interna bleiben geschützt! Wer nichts zu verheimlichen hat, muss auch nichts befürchten. In der Schweiz ist das ja schon lange gang und gäbe – unser Mutterhaus pflegt das «KYC»-Prinzip mit seinen insgesamt 1700 Mitarbeitern auch in der Schweiz. So will es das Gesetz.»

Von den beiden Bankinstituten RheintalBank und Bank Vontobel konnte noch keine Stellungnahme in Erfahrung gebracht werden, da hier gerade erst die Konzessionen erteilt wurden und noch gar keine Telefonnummern bekannt sind. Das «Liechtensteiner Volksblatt» wird aber am Ball bleiben und die Meinungen nachträglich einholen. «Grundsätzlich reichen die Gesetze – was die Beweggründe des Bankenverbandes sind, diese Erweiterung der «Sicherheit» einzuführen, das kann weiss ich im Moment nicht zu beurteilen», erklärt Siegfbert Lampert von der Treuhändervereinigung gegenüber dem «Liechtensteiner Volksblatt».

Banken in Liechtenstein



Bank Frick & Co. AG

Landstrasse 8
Postfach 43 / 9496 Balzers
Tel.: +423 388 21 21
Fax: +423 388 21 22
bank@bfc.li

Bank von Ernst (Liechtenstein) AG

Egertastrasse 10
Postfach 112 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 265 53 53
Fax: +423 265 53 63
info@bve.li
http://www.bve.li

Bank Wegelin (Liechtenstein) AG

Heiligkreuz 49
Postfach / 9490 Vaduz
Tel.: +423 237 48 00
Fax: +423 237 48 01
wegelin@wegelin.li
http://www.wegelin.li

BNP PARIBAS (Liechtenstein) AG

Landstrasse 40
Postfach 633 / 9495 Triesen
Tel.: +423 239 88 88
Fax: +423 239 88 89
info@bnpparibas.li
www.bnpparibas.li

Centrum Bank AG

Heiligkreuz 8
Postfach 1168 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 235 85 85
Fax: +423 235 86 86
cbk@cbk.li

Hypo Investment Bank AG

Landstrasse 104
Postfach 231 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 265 56 56
Fax: +423 265 56 99
info@hib.li
http://www.hib.li

Investment und Portfoliomanagement Bank AG

Landstrasse 126a
Postfach 324 / 9494 Schaan
Tel.: +423 235 01 11
Fax: +423 235 01 02
info@ipm-bank.com
www.ipm-bank.com

LGT Bank in Liechtenstein AG

Herrengasse 12
Postfach 85 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 235 11 22
Fax: +423 235 15 22
info@lgt.com
http://www.lgt.com

Liechtensteinische Landesbank AG

Städtle 44
Postfach 384 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 236 88 11
Fax: +423 236 88 22
llb@llb.li
http://www.llb.li

Neue Bank AG

Kirchstrasse 8
Postfach 1533 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 236 08 08
Fax: +423 232 92 60
info@neuebankag.li
http://www.neuebank.com

Raiffeisen Bank AG

Landstrasse 140
Postfach 619 / 9494 Schaan
Tel.: +423 237 07 07
Fax: +423 237 07 77
info@raiffeisen.li
http://www.raiffeisen.li

RheintalBank AG

Landstrasse 157
Postfach / 9494 Schaan
Konzession liegt vor -
Gründung demnächst

Serica Bank AG

Pflugstr. 12
Postfach 725 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 236 55 22
Fax: +423 236 55 05
serica@serica.com
http://www.serica.com

Verwaltungs- und Privat-Bank AG

Im Zentrum
Postfach 885 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 235 66 55
Fax: +423 235 65 00
info@vpbank.com
http://www.vpbank.com

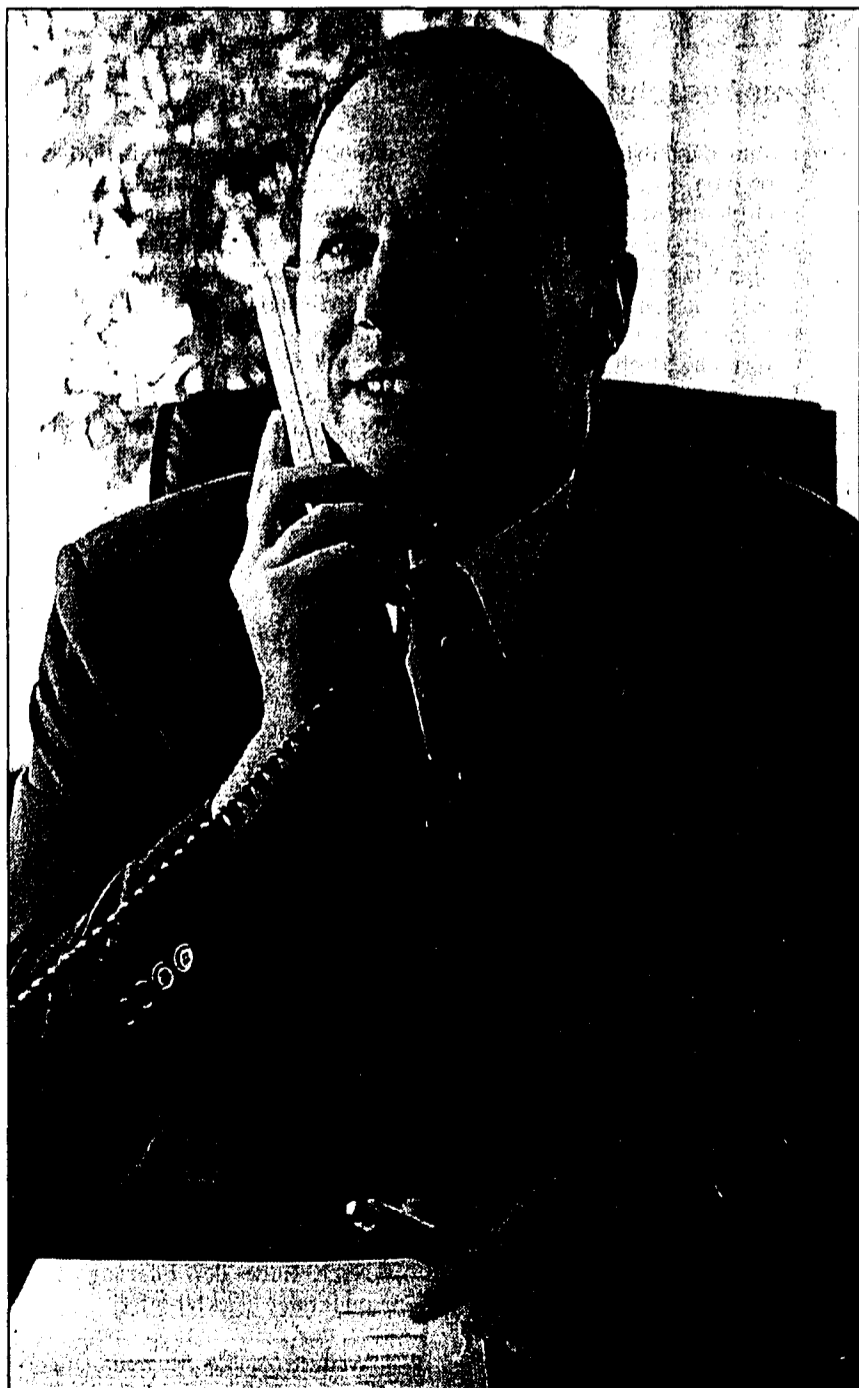
Volksbank AG

Heiligkreuz 42
Postfach 886 / 9490 Vaduz
Tel.: +423 237 69 30
Fax: +423 237 69 48
info@volksbank.li
http://www.volksbank.li

Bank Vontobel

Konzession liegt vor -
Gründung demnächst

Banken im Raster:
Nicht-Mitglieder des
Bankenverbandes.



Urban Eberle, Geschäftsführer der BNP Paribas: «Die NYC-Politik ist Standard, seit es uns gibt hier in Liechtenstein – das gehört zur Firmenphilosophie. Um das Bankgeheimnis braucht sich der Kunde keine Sorgen machen ...» (Bilder: I.D.)